

**Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von  
Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung  
in der Gemeinde Giekau, Ortsteil Giekau  
(Gebührensatzung)  
4. Nachtrag**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes und des § 20 der Niederschlagswasserbeseitigungssatzung wird die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung in der Gemeinde Giekau, Ortsteil Giekau (Gebührensatzung) vom 17.12.2007 nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 29.11.2021 wie folgt geändert.

**Art. 1**

§ 4 erhält folgende Fassung:

Die Niederschlagswassergebühr beträgt **7,50 Euro** je Berechnungseinheit (25 m<sup>2</sup>) überbauter oder befestigter Grundstücksfläche.

**Art. 2**

Diese Satzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Diese Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Giekau, den 01.12.2021

Gemeinde Giekau  
Der Bürgermeister

-----